

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Der nächste **Steuertermin** ist am **15.11.2016**.

Entsprechend des § 259 der Abgabenordnung erinnert die Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, alle steuerpflichtigen Bürger an den nächsten Termin, den 15.11.2016 zur Zahlung der fälligen

Grund- und Hundesteuer

sowie

Straßenreinigungsgebühr

Zahlungen können auf folgende Bankkonten erfolgen:

- Sparkasse Unstrut-Hainich-Kreis
IBAN: DE 71 8205 6060 0611 0001 99
BIC: HELADEF1MUE
- Deutsche Bank
IBAN: DE 68 8207 0000 0271 7999 00
BIC: DEUTDE8EXXX
- VR Bank Westthüringen e.G.
IBAN: DE 19 8206 4038 0002 0772 21
BIC: GENODEF1MU2

Die rechtzeitige Zahlung der Grund- und Hundesteuer sowie der Straßenreinigungsgebühr vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs. 2 Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Gemäß § 15 Pkt. 5 b dd Thüringer Kommunalabgabengesetz fallen in Verbindung mit § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Steuern und Abgaben Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v.H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Um eine termingerechte Zahlung zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung Bad Langensalza eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Wir bitten um Beachtung.

**Schönau
Bürgermeister**

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung, Grundstücksteilflächen in der

Gemarkung Wiegleben

Flur 1, Flurstücke 83/2 und 131/5 mit einer Größe von ca. 750 m²

Tränkgasse

zu veräußern. Der Verkauf erfolgt nicht unter dem Bodenrichtwert in Höhe von 10,00 €/qm.

Zuzüglich zum Kaufpreis sind die Kosten für die Erhebung eines Herstellungsbeitrages für die Abwasserentsorgung sowie die Kosten der Grundstücksteilung zu entrichten.

Das Grundstück liegt im Innenbereich und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Eine Bebauung der Fläche mit einem Eigenheim ist möglich.

Formlose Anträge sind mit Angabe von Anschrift der/des Antragsteller/s Vorhabensbeschreibung/Nutzungskonzept Finanzierungsbestätigung einer Bank in einem verschlossen Umschlag mit dem Vermerk „Öffentliche Ausschreibung - Grundstücksvergabe“ zu richten an:

Stadtverwaltung Bad Langensalza
Fachbereich II
Fachgebiet Liegenschaftsverwaltung
Mühlhäuser Straße 40
99947 Bad Langensalza
Telefon: 03603 - 85 93 50

Abgabefrist ist der 11. November 2016. Es gilt das Datum des Posteinganges.

**Bernhard Schönau
Bürgermeister**

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung, die Grundstücke in der

Gemarkung Merxleben, Flur 6

Flurstück 373/30 in Größe von 1.015 qm

Flurstück 373/26 in Größe von 167 qm sowie eine Teilfläche aus dem Flurstück 373/31 in Größe von ca. 120 qm

Gebäude- und Freifläche Am Alten Anger

zum Gebot, jedoch nicht unter dem Bodenrichtwert in Höhe von 12,00 €/qm zu veräußern.

Die Stadt Bad Langensalza ist nicht daran gebunden an einen bestimmten Bewerber zu vergeben.

Das Grundstück bzw. die Grundstücksteilflächen sind mit unbebaut.

Formlose Anträge sind mit Angabe von

Anschrift der/des Antragsteller/s

Vorhabensbeschreibung

Finanzierungsbestätigung einer Bank

in einem verschlossen Umschlag mit dem Vermerk „Öffentliche Ausschreibung - Grundstücksvergabe“ zu richten an:

Stadtverwaltung Bad Langensalza
Fachbereich II
Fachgebiet Liegenschaftsverwaltung
Mühlhäuser Straße 40
99947 Bad Langensalza
Telefon: 03603 - 85 93 50

Die Abgabefrist ist der 18. November 2016. Es gilt das Datum des Posteinganges.

**Bernhard Schönau
Bürgermeister**

Sonstige amtliche Mitteilungen

Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 14, Nr. 10 vom 06. Oktober 2016 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadt-

verwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Neu- und Ausbau der B 176 im Bereich von Gräfontonna

Planungsbegleitende Vermessung

Im Auftrag der Straßenbauverwaltung des Freistaates Thüringen hat die DEGES die Planung des Neu- und Ausbaus des Streckenabschnitts der B 176 im Bereich von Gräfontonna übernommen. In Vorbereitung der Planung sind Vermessungsarbeiten unter anderem in der Gemarkung Bad Langensalza, Flur 16 und 19, sowie in der Gemarkung Illeben, Flur 3, erforderlich. Die Vermessungsarbeiten laufen bis etwa Mitte November 2016 und werden im Auftrag der DEGES durch das Vermessungsbüro TRIGIS GeoServices GmbH, Niederlassung Mühlhausen, Eichenweg 33, 99974 Mühlhausen in der Verantwortung von Herrn Weiland ausgeführt.

Hiermit erfolgt die Bekanntgabe der Vermessungsarbeiten. Anfragen der Grundstückseigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten von betroffenen Flurstücken können an die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH in Berlin unter 030/20243-332 gestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Vermessungsarbeiten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz zu den Vorarbeiten für Planungsleistungen zugehörig sind. Diese Vorarbeiten einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen sind durch Eigentümer und Nutzungsberechtigte zu dulden. Entstehen durch die Vorarbeiten unmittelbare Vermögensnachteile, werden diese auf Antrag entschädigt.

Andrea Prangen
Projektverantwortliche
**DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**

Jagdgenossenschaft Bad Langensalza

Einladung

Zur Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bad Langensalza (Gemarkungen Bad Langensalza, Ufhoven, Waldstedt, Wiegleben, Aschara) am

Donnerstag, den 01. Dezember 2016, um 19.00 Uhr
im Dienstgebäude „Ratswaage“, Mühlhäuser Straße 40,
Bad Langensalza, 2. OG, Zimmer 2.18, Beratungsraum,
lade ich recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
- 4 Beschlüsse zur Vergabe der Jagdpacht
- 5 Verschiedenes

**Frank Büchner
Vorsitzender**



Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.